

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Generalsanierung Zaunhofstraße Köln-Meschenich**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) Finanzausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	12.11.2018
Sportausschuss	15.11.2018
Finanzausschuss	19.11.2018

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung 2 beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage der vorgelegten Kostenberechnung mit der Durchführung der Generalsanierung der Sportanlage Zaunhofstraße in Köln-Meschenich. inkl. der Ausstattung des Großspielfeldes mit einem Kunststoffrasenbelag.

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 961.920,- EUR im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060 (Investitionsprogramm Sportstätten).

### Alternative:

Die Generalsanierung der Sportanlage Zaunhofstraße in Köln-Meschenich, mit Errichtung eines Kunststoffrasengroßspielfeldes, wird nicht beschlossen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		<u>961.920,--</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:** 2019

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>64.128,--</u> €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen:** **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Mit Planungsbeschluss Nr. 4371/2016 vom 09.01.2017 beauftragte der Sportausschuss die Verwaltung mit der Planung und Kostenberechnung für die Generalsanierung der Sportanlage Zaunhofstraße mit Errichtung eines Kunstrasengroßspielfeldes.

Die Entwurfsplanung und Kostenberechnung für die Generalsanierung der Sportanlage wurde durch die Planungsabteilung des Sportamtes erstellt.

Die Bauantragsunterlagen werden zurzeit zusammengestellt und nach Erhalt der erforderlichen Gutachten und Planungen zeitnah beim Bauaufsichtsamt eingereicht.

Die Sportanlage Zaunhofstraße wurde 1961 errichtet. Die Sportanlage verfügt über ein Tennengroßspielfeld mit einer 6-Mast-Trainingsbeleuchtungsanlage (BJ. 1980/ saniert 2015). Auf der Sportanlage befinden sich außerdem das Vereinsheim des SC 1923 Meschenich. Die Sportanlage ist im Grundbesitz der Stadt Köln und ist an den Fußballverein SC 1923 Meschenich vermietet. Der Verein nimmt mit 10 Mannschaften (Eine alte Herren, eine Senioren, eine A-Jugend, eine B-Jugend, eine D-Jugend, 2 E-Jugend, 2 F-Jugend und eine Bambinigruppe) am Spielbetrieb des Fußballkreises Köln teil. Die Anlage liegt im Sozialraumgebiet Meschenich/Rondorf.

Während sich die befestigte Zufahrt in einem guten Erhaltungszustand befindet, sind die Sportflächen, deren Entwässerung und Ausstattung (Tore, Barrieren, Bänke etc.) sanierungsbedürftig.

Vor dem Hintergrund des Gesamtzustandes der Sportanlage und aufgrund der bestehenden Nutzungsintensität, beabsichtigt die Verwaltung die Sportanlage zu sanieren und die Sportflächen mit Kunstrasenbelag zu versehen. Dabei ist es auch erforderlich die Entwässerung der Sportanlage und die an das Großspielfeld angrenzenden befestigten Wegeflächen neu zu errichten. Die alten Spielfeldbarrieren sind im Zuge der Sanierungsmaßnahme ebenfalls zu erneuern.

Mit Prüfbericht, RPA-Nr. 2018/0437 vom 31.08.2018 bestätigt das Rechnungsprüfungsamt Gesamt-

kosten in Höhe von 1.000.000,- EUR brutto für die Baumaßnahme.

Im Planungsbeschluss waren 38.080,- EUR Planungsmittel freigegeben, so dass insgesamt noch Finanzmittel in Höhe von 961.920,- EUR brutto benötigt werden.

Die Ausführung der Fußballflächen in Kunststoffrasenbelag gemäß DIN 18035-7 ergibt sich aus der Notwendigkeit, die vorhandenen Außensportflächen möglichst intensiv, witterungsunabhängig und sportfunktionell zeitgemäß nutzen zu können.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem für diesen Zweck veranschlagten Zentralansatz, Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen (Finanzstelle 5201-0801-0-1060, Investitionsprogramm Sportstätten).

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlagen: Entwurfsplan, Luftbild, geprüfte Kostenberechnung, Erläuterungsbericht.**